



**Pflichtangaben zum Verwandtschaftsverhältnis bei Gläubigerwechsel**

Bitte das persönliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben. Der Übertragende ist (bitte nachfolgend kennzeichnen):

- Ehegatte/Lebenspartner
- Kind/Stiefkind
- Enkel/Urenkel
- Elternteil/Großelternteil
- Schwester/Bruder
- Nichte/Neffe
- Schwiegerkind
- Schwiegerelternteil
- Stiefelternteil
- geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**Übertragung der Verrechnungstöpfe** (Nur bei Gesamtübertragung ohne Gläubigerwechsel in Verbindung mit Depotschließung möglich.)

- Alle Verrechnungstöpfe sollen übertragen werden.
- oder:  Allgemeiner Verlustverrechnungstopf  Verlustverrechnungstopf Aktien  Topf „noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer“

**Bestandstrennung**

- Bitte übertragen Sie zunächst alle Investmentfondsanteile auf mein bestehendes Zusatzdepot (Aktivdepot). Nach Erhalt und Verarbeitung der zugehörigen Anschaffungsdaten werden Fondsanteile, welche vor dem 1. Januar 2009 angeschafft worden sind, dem Erstdepot (Passivdepot) zugeordnet.

**Übertragung von Anteilen an Investmentvermögen**

Die Fondsanteile sollen  gemäß beigefügtem aktuellen Depotauszug, **sonst** gemäß den unten aufgeführten Fonds übertragen werden.

**Hinweis:** Bitte tragen Sie die ISIN, den Fondsnamen sowie die Anzahl der zu übertragenden Anteile vollständig ein, damit der Auftrag eindeutig ist.

ISIN/Fondsname	Anzahl der zu übertragenden Fondsanteile

**Hinweis:** US-amerikanische Fondsanteile können nicht übertragen werden.

**Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei den einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Anteile übertragen werden können. In diesen Fällen müssen Anteilbruchteile verkauft werden. Der Verkaufserlös soll auf die nachfolgend genannte Bankverbindung überwiesen werden.**

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kreditinstitut (Name, Ort) \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank für Ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Fondsanteilen neben der Provision gemäß Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) von den jeweiligen Fondsgesellschaften zeitanteilige Bestandsvergütungen aus der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung erhält. Die Höhe dieser zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von der Bank verwahrten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,9 % p. a. des Anteilwertes. Mir/Uns entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese zeitanteiligen Bestandsvergütungen aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Vergütungen von der Fondsgesellschaft an die Bank gezahlt werden.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank ihren Vertriebspartnern neben einer einmaligen Vergütung in Höhe von bis zu 100 % der der Bank zustehenden Provision nach Nr. 13 Absatz (1) Satz 1 der AGB zeitanteilige Bestandsvergütungen für die Vermittlungsleistungen gewährt. Die Höhe der zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von dem jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet und beträgt – je nach Fondsgesellschaft und Investmentfonds – bis zu 1,5 % p. a. des Anteilwertes. Darüber hinaus gewährt die Bank ihren Vertriebspartnern unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen).

Nähere Informationen zu von der Bank erhaltenen oder gewährten Vergütungen bzw. Zuwendungen kann/können ich/wir bei der Bank anfordern.

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus den oben dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese herauszuverlangen.

Unterschrift des/der Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der Bevollmächtigten bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen:**

- ▶ Eine Verfügung über die zu übertragenden Fondsbestände kann erst wieder nach Einbuchung bei der Bank erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! (Für die Übertragung der Fondsanteile sollte ein Zeitraum von **bis zu fünfzehn Bankarbeitstagen** einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen Einzelfällen aber auch länger dauern.)
- ▶ Die deutschen Investmentgesellschaften/Banken sind bei Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an die Bank (FODBDE77XXX) zu übermitteln, soweit diese der Investmentgesellschaft/Bank vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Anteile. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen.  
Verfügt die Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung der Fondsanteile nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufpreise), ist sie verpflichtet bei der Veräußerung eine **Pauschalbesteuerung** durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragsteuer fällig).
- ▶ Die Verrechnungstöpfe können nur übertragen werden, wenn die Übertragung ohne Gläubigerwechsel erfolgt und sämtliche von der Investmentgesellschaft/Bank verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einer Investmentgesellschaft/Bank übertragen und alle Depots bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank geschlossen werden. Die Verlustverrechnungstöpfe sowie der Topf der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Investmentgesellschaften/Banken übertragen werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Verrechnungstopfes ist nicht möglich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, das lediglich die Verwahrung von Fondsanteilen vorsieht, kann der Verrechnungstopf Aktien nicht genutzt werden.

FodB-D00065P (14V).pdf.1.2011